

Betrifft: **2. ÄNDERUNG DES ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSPROGRAMMES
DER GEMEINDE MOORBACH HARBACH**

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Moorbach Harbach beabsichtigt, für die Katastralgemeinden Harbach, Hirschenwies, Lauterbach und Wultschau das Örtliche Raumordnungsprogramm (Örtliches Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan) auf Grund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., abzuändern.

Der Entwurf, verfasst von der Dipl. Ing. Porsch ZT GmbH, 3950 Gmünd, wird gemäß § 24 Abs. 5 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 07.05.2024 bis 18.06.2024

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

angeschlagen am: *6.05.2024*

abgenommen am:



Marion C...
(Die Bürgermeisterin)

Gleichzeitig werden die Nachbargemeinden und die im NÖ ROG 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., § 24 Abs. 5, angeführten Institutionen von der Auflegung schriftlich benachrichtigt. Außerdem werden die Haushalte der Gemeinde durch eine ortsübliche Aussendung informiert und die davon betroffenen Grundeigentümer zusätzlich verständigt.

**Auflistung der beabsichtigten Änderungen
gemäß § 24 Abs. 5 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 3/2015**

Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes

- A) Katastralgemeinde Harbach – Wird nicht zur Auflage gebracht
- B) Katastralgemeinde Harbach – Wird nicht zur Auflage gebracht
- C) Katastralgemeinde Lauterbach – im Osten der Katastralgemeinde Lauterbach
Festlegung einer Grünzone
Festlegung von zwei Grüngürteln
- D) Katastralgemeinde Lauterbach – im Süden der Katastralgemeinde Lauterbach
Festlegung einer Sonderzone
- E) Katastralgemeinde Hirschenwies – Wird nicht zur Auflage gebracht

Änderung des Flächenwidmungsplanes:

- 1.) Katastralgemeinde Harbach – Wird nicht zur Auflage gebracht
- 2.) Katastralgemeinde Harbach – im Osten des Gemeindehauptortes
Umwidmung von Bauland-Wohngebiet (BW) in Grünland-Freihaltefläche-Siedlungserweiterungsoption (Gfrei-S);
- 3.) Wird nicht zur Auflage gebracht – Dieser Änderungspunkt wurde kurzfristig vor dem Screening aus dem Verfahren genommen und nicht weiterverfolgt.
- 4.) Katastralgemeinde Lauterbach – im Osten der Katastralgemeinde Lauterbach
Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft-Offenlandfläche (Glf-OF) in Grünland-Campingplatz (Gc), Grünland-Grüngürtel-Uferfreihaltung (Ggü-Uferfreihaltung) und Grünland-Grüngürtel-Sichtschutzbepflanzung (Ggü-Sichtschutzbepflanzung);

- 5.) Katastralgemeinde Lauterbach – im Süden der Katastralgemeinde Lauterbach
Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft-Offenlandfläche (Glf-OF) in Bauland-Sondergebiet-Kristallmanufaktur (BS-Kristallmanufaktur);
- 6.) Katastralgemeinde Wulschau – am südwestlichen Ortsrand
Umwidmung von Grünland-Grüngürtel-Uferfreihaltung (Ggü-Uferfreihaltung) in Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf);
- 7.) Katastralgemeinde Hirschenwies – im Norden der Katastralgemeinde Hirschenwies
Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft-Offenlandfläche (Glf-OF) in Bauland-Sondergebiet-Ausstellungseinrichtungen (BS-Ausstellungseinrichtungen);